

Oberkommando des Heeres

(Ch H Rüst u. B d E)

Nj. 68b 22 Wa Chef Ing I/III

8039

(K) g

Berlin B 35, den
Einkäufer 72-76

182-10 1070

Firma Studien- u. Verwertungsgesellschaft m.b.H.

Vorgang: Schrb.v. 26.6.40

M ü l h e i m

Patentanmeldung St. 58 896 IVd/12 o

Für den Bereich des Oberkommandos des Heeres bestehen gegen die öffentliche Behandlung der obigen Anmeldung keine Bedenken. Die Unterlagen werden zurückgefordert. Das Reichspatentamt erhält Abschrift dieses Schreibens.

Dieser Bescheid gilt auch für eine entsprechende österreichische Anmeldung. Gegebenenfalls ist Abschrift dieses Bescheides sofort an die Zweigstelle Österreich des Reichspatentamtes in Wien unter Angabe des zugehörigen österreichischen Aktenzeichens zu senden.

Im Auftrage

[Handwritten signature]

Anlage

S

191. 8. 40. Dr T

13. Juli 1940.

An die
Ruhrochemie Akt.-Ges.,
Oberhausen - Kolten.

Betr.: Anmeldung St. 58 896 IVd/12o.
Verfahren zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen
durch Umsetzung von Kohlenoxyd-Wasserstoff-Gemischen
(Formierung des Eisenkatalysators).

Auf Grund Ihres Schreibens vom 27. Juni d. J.
haben wir den amtlichen Bescheid vom 25. April hier be-
arbeitet. Wir senden Ihnen anbei einen Vordruck mit un-
serem Briefen an das Reichspatentamt.

Page 6 of 395 in 3/12/0

[illegible]

Es lag sehr nahe, wollte man diesen Versuch, den Eisen als Katalysator der Synthese von Kohlenwasserstoffen und von aromatischen Aromen Verbindungen (z.B. Benzol, Styrol, etc.) zu machen, dass man sich auf ein solches Katalysatormaterialien bediente, das für die beschriebene Beschreibung der Synthese nicht angewendet wurde, hat seinen Grund darin, dass die Katalysatoren der Eisen Katalysatoren sind, die an ihrer speziellen Konstruktion technisch bedeutungsvoll waren.

- 2 -

Nach dem Verfahren der englischen Patente mit 495 850 soll ein Verfahren erfindet worden, bei dem die Geschwindigkeit der

Die vorstehende Erklärung ist dem Herrn Bundesrat durch seinen
Rechtsrat vom 1. April 1900 mitgeteilt worden und hat dem kaiserlichen
Rechtsrat die Genehmigung erteilt, dass die kaiserliche Regierung
die vorstehende Erklärung in der Form, wie sie ist, im Reichs-
gesetzblatt veröffentlichen darf. Die kaiserliche Regierung hat
den Reichsminister des Innern von dem Inhalt der vorstehenden
Erklärung in Kenntnis gesetzt und hat ihm die Genehmigung erteilt,
dass die kaiserliche Regierung die vorstehende Erklärung in der
Form, wie sie ist, im Reichsgesetzblatt veröffentlichen darf.

Gewicht von 40 bis 60 Gramm und ein oberhalb 500 durchgehende thermische Beanspruchung wird erzeugt, das bei beliebiger Brücke ausreicht, um die Wärme, sondern auch gewöhnlichen, verminderten oder erhöhten Druck, wie beispielsweise 2, 5, 20, 100 oder noch höher zu sein.

In dem angeführten Beispiel der englischen Patentschrift wird der Katalysator zunächst bei 150° mit Wasserstoff reduziert und dann bei 450° in sauerstoffreichem Stickstoff 2 Stunden erhitzt. Über den bei der Behandlung verwendeten Druck wird nichts gesagt. Es ist somit anzunehmen, daß bestimmt nicht bei vermindertem Druck gearbeitet bzw. der Vorteil eines Arbeitens mit Kohlenoxyd bei vermindertem Druck erkannt worden ist. Als Erfolg der in der englischen Patentschrift beschriebenen Vorbehandlung wurde ein Katalysator erhalten, der bei einer Synthesetemperatur von 320° arbeitet.

Die uns entgegengelieferte englische Patentschrift nennt für die Reduktion des Katalysators als brauchbar alle reduzierend wirkenden Gase, besonders hervorgehoben wird Wasserstoff. Auch das einzige Beispiel des Patentes gibt die Verwendung von Wasserstoff an. Es ist auf diese Weise auch ein Katalysator in Gang gebracht worden, so daß die englische Patentschrift wohl ausreicht, woraus es nach dem derzeitigen Stand der Technik ankommt, nämlich ob eine Reduktion von vielen Monaten und Ausbeuten von 1000 und mehr Gramm Kohlenmeter nach dem angegebenen Verfahren erzielt werden können.

Unsere wichtige neue Erkenntnis, daß solche Reduktionen und Ausbeuten an Eisenkatalysatoren nur dann erzielt werden, wenn nicht mit Wasserstoff, sondern mit Kohlenoxyd (auf Grund unserer Beschreibung handelt es sich um Kohlenoxyd) unter vermindertem Druckformiert wird, ist aus der englischen Patentschrift nicht zu ersehen. Ein wesentliches Merkmal der englischen Patentschrift, die chemische Nachbehandlung in einer Atmosphäre nicht oxydierend wirkender Gase bei Temperaturen oberhalb 500°, ist nach unseren Erfahrungen ebenfalls nicht zu ersehen, wenn man den Katalysator mit Kohlenoxyd unter vermindertem Druck vorbehandelt hat.

Obwohl nach unserer Ansicht aus dem Stand der Angelegenheit geklärt sein dürfte, so möchten wir aus Zweckbeschleunigung der Angelegenheit um einen Termin für eine mündliche Besprechung bitten.

- +) Es handelt sich bei unserer Vorbehandlung auch nicht wie bei der englischen Patentschrift nur um eine Reduktion, sondern um einen Vorgang, den wir Formierung genannt haben und der aus einer Reduktion, einer Bildung von Carbiden und einem Einbau von Kohlenstoff besteht.

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Drahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten
Schlüssel: Ruhrchemie GGG

Verwaltung: Chemische Werke, Ruhrchemie AG
Büro: Schmelzdepot für Steinkohlengas
Dampf: Dampf, Flüssig, Gas

Telegraphische
Anzahl: 2002

Telefon: Amt Oberhausen-Holten
Ort: Oberhausen-Holten 8115
Telegraph: 8124



Im Zeichen

Im Zeichen von

Im Zeichen von

Im Zeichen von

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 22. Juni 1941, das
unter Bezugnahme eines in der Anlage befindlichen Patents
anlässlich der von der Ruhrchemie AG eingereichten
Beschreibung des Verfahrens zur Herstellung von
gasförmigen Kohlenwasserstoffen aus Kohlenwasserstoffen
die Vorrichtung von Gasförmigen Kohlenwasserstoffen
zum Herstellen von Gasförmigen Kohlenwasserstoffen
in einem Verfahren, welches erhalten werden kann, und
das Patent der Ruhrchemie AG, das die Vorrichtung
zum Herstellen von Gasförmigen Kohlenwasserstoffen
beinhaltet, wird festgestellt, dass die Vorrichtung
zum Herstellen von Gasförmigen Kohlenwasserstoffen
nicht gemacht. Die Pat. Patentschrift 496 880 zeigt an,
dass sowohl die Reduktion, als auch die thermische Nach-
behandlung nicht nur bei atmosphärischen, sondern auch
bei vermindertem Druck ausgeführt werden kann, (vgl. Pat.
P. 496 880, S. 3, Zeile 42-46). Zur Vakuumreduktion, wel-